

1.) Sozialer Wohnungsbau

Wie kann der soziale Wohnungsbau weiter vorangetrieben werden (konkrete Beispiele)? Sollen freiwerdende Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften angesichts des eklatanten Mangels an Sozialwohnungen grundsätzlich als Sozialwohnungen wiedervermietet werden?

Wie positionieren Sie sich zu der Idee einer Reduktion der Mieten bei Einkommensgrenzen des 1. und 2. Förderwegs? (sh. Koalitionsvertrag)

Ihre Antwort:

Als Kommune können wir über den sogenannten „Baulandbeschluss“ durchsetzen, dass bei allen Neubauprojekten Quoten für geförderten Wohnraum eingehalten werden. Wir stellen als Kommune außerdem erhebliche Mittel zur Finanzierung des geförderten Wohnungsbaus bereit und überarbeiten gerade unsere Förderung, sodass weiterhin Wohnen für untere und mittlere Einkommen gebaut werden. Es ist wichtig auch jetzt weiter neue Flächen für den Wohnungsbau auszuweisen und zu schauen, ob es Potenziale für neue Wohnungen durch behutsame Nachverdichtung gibt.

Es gibt nun Forderungen, den Baulandbeschluss wieder rückgängig zu machen. Ich war als Dezernent derjenige, der den Baulandbeschluss durchgesetzt hat und ich werde auch als Oberbürgermeister mit aller Vehemenz für Quoten für geförderter Wohnraum eintreten.

Wir brauchen feste Vorgaben an Investoren, damit weiterhin bezahlbare Wohnungen gebaut werden.

Ich unterstütze die Forderung, dass städtische Wohnungsbaugesellschaften mehr Sozialwohnungen zur Verfügung stellen sollen und bereits bestehenden Wohnungen in die Förderung aufgenommen werden. Mit der ABG haben wir bereits umgesetzt, dass jede 4. frei-werdende Wohnungen eine geförderte Wohnung wird. Gleichzeitig brauchen wir aber auch leistbare freie Wohnungen.

Ich prüfe mit meinem Fachämtern und dem Beteiligungsdezernat außerdem derzeit, ob es auch einen Weg gibt die Mieten zu senken, wenn die Bewohner:innen innerhalb der Einkommensgrenzen liegen. Diese Forderungen werde ich als Oberbürgermeister weiter vorantreiben.

2.) Sozialverträgliche energetische Sanierung

Energetische Modernisierungen sind angesichts des Klimawandels und der gestiegenen Energiepreise nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Trotzdem führen sie in ihrer Konsequenz oftmals zu Mietsteigerungen, die nicht alle Mieter*innen tragen können. Was kann die Stadt Frankfurt tun, um Warmmieten-Neutralität zu gewährleisten?

Ihre Antwort:

Mieterschutz und Klimaschutz, das sind zwei Seiten derselben Medaille. Wir müssen unsere Wohnungen besser dämmen und energetisch optimieren. Das muss mit und nicht gegen Mieterinnen und Mieter gemacht werden. Darum habe ich ein Programm für den Klima- und Mieterschutz ins Leben gerufen und weiter gerade mit meiner Verwaltung das Förderprogramm zur energetischen Modernisierung drastisch aus. Teil des Programms ist es die Mieten zu begrenzen und bei allen energetischen Maßnahmen nachzuweisen, dass sie sich mindern auf die Energiekosten der Mieter:innen auswirken.

3.) Mietenstopp/Mietspiegel

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften könnten mit moderaten Mietsenkungen nicht nur ihre eigenen Mieter*innen entlasten, sondern auch so auf den Mietspiegel einwirken, dass dieser nicht immer weiter steigt. Wie stehen sie dazu?

Ihre Antwort:

Der Mietenstopp bei ABG und den einkommensabhängigen bei der Nassauischen Heimstätte will ich verlängern, bei der Nassauischen Heimstätte will ich einen Mietenstopp ohne Einkommensprüfung.

Den Wunsch nach Senkung der Mieten kann ich nachvollziehen und stehe zu den entsprechenden Vorschlägen im Koalitionsvertrag.

Ich setze auf ein Verbot von Indexmietverträgen. Hier möchte ich als Oberbürgermeister eine Bundesinitiative gründen, die z.B. Indexmietverträge verbietet.

4.) Milieuschutz

Wie kann der Milieuschutz angesichts anhaltender Gentrifizierung ausgeweitet werden?

Wie soll in Gebieten mit fortgeschrittener Gentrifizierung eine weitere soziale Entmischung verhindert werden?

Ihre Antwort:

Unsere Stadt ist verpflichtet, die Vielfalt in unseren Stadtteilen zu schützen. Das nehme ich sehr ernst. Um die Bürgerinnen und Bürger vor Spekulationen zu schützen, habe ich die „Stabsstelle Mieterschutz“ gegründet. Wir wenden deutschlandweit als Vorreiter den §6 Wirtschaftsstrafgesetz gegen Spekulanten an, die versuchen durch bauliche Maßnahmen Mieterinnen und Mieter aus ihrem zu Hause zu vertreiben, um anschließend bezahlbare Miet- in unbezahlbare Eigentumswohnungen umzuwandeln. Entscheidend ist es, dass dieses Handeln durch die Gerichte bestätigt wird. Wenn dies der Fall ist, dann gibt es ein sehr wirkungsvolles Instrument zum Schutz von Mieterinnen und Mietern.

Mit den Milieuschutzsätzen können wir Baumaßnahmen verhindern, welche zur sogenannten „Veränderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“ führen. D.h. bestimmte "Luxusmodernisierungen" können verboten werden. Darüber hinaus können wir unter bestimmten Bedingungen als Stadt den Vorkauf tätigen. D.h. wir können anstatt eines Investors, ein Haus kaufen und zu Stadteigentum machen. Leider hat der Verwaltungsgerichtshof in Leipzig diese Möglichkeit durch ein Urteil geschwächt. Ich setze mich mit großem Nachdruck dafür ein, dass es zu einer bundesgesetzlichen Klarstellung kommt, damit wir vom Vorkaufsrecht wieder besser Gebrauch machen können. Dabei gilt: Jede Liegenschaft, die nicht den Kräften des freien Marktes unterliegt, trägt zur Dämpfung der Mieten bei und bildet langfristig bezahlbaren Wohnraum. Um ein Angebot zu schaffen, für sozialverträgliche und gemeinwohlorientierte Hausverkäufe habe ich die GimA – eine genossenschaftliche Immobilienagentur – gemeinsam mit einigen Genossenschaften gegründet.

Vieles im Milieuschutz wird vom Bund geregelt. Ich werde mein Amt als Oberbürgermeister dazu nutzen, die Vernetzung mit meinen Amtskolleg:innen in Metropolen wie München, Berlin, Hamburg zu fördern. Gemeinsam wollen wir für die Anliegen der Mieter:innen auch Gesetzesvorhaben auf Landes- und Bundesebene thematisieren.